

Protokoll

22. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt

Sitzungstermin: Dienstag, 18.06.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:59 Uhr
Ort: Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

stv. Vorsitzende

Frau Silke Kuhlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anette Marewitz

Herr Winfried Müller

Herr Oliver Neils

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Vertretung für Herrn Heiner Hundeling

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Frau Barbara Pöppe

Herr Dieter Sieksmeyer

Vertretung für Herrn Jens Kerntopf

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglied Die Linke

Herr Jürgen Holz

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Herr Laurentius Stuckenberg

Gäste

Herr Bernhard Hallermann

Herr Johannes Ramsauer

Herr Philipp Scheerer

Jana Zimmermann-Höhn

Verwaltung

Herr Jan Aulfes

Frau Elisabeth Drewes

Frau ESTR'in Sonja Glasmeyer

Herr BD Christian Müller

Herr BGM Heiner Pahlmann

Protokollführerin

Frau Anja Vogt

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Herr Jens Kerntopf

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) // Stellungnahme der Stadt Bramsche innerhalb des Beteiligungsverfahrens im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung WP 21-26/0514
- 5 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Bramsche WP 21-26/0517
- 6 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB WP 21-26/0515
- 7 Informationen
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

RM Quebbemann beantragt, den Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung zu nehmen, um die Ortsräte am Verfahren zu beteiligen.

Vors. Bergander weist daraufhin, dass es zeitlich gar nicht mehr möglich sei, er lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 7 Stimmen dagegen
 1 Enthaltungen

TOP 3	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Keine

TOP 4	Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) // Stellungnahme der Stadt Bramsche innerhalb des Beteiligungsverfahrens im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung	WP 21-26/0514
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bramsche gibt im Rahmen des zweiten Auslegungsverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück eine Stellungnahme ab, deren wesentlicher Inhalt sich aus der beigefügten Anlage „Stellungnahme der Stadt Bramsche im Zuge der 2. Auslegung des RROP“ ergibt. Eventuelle fachlich erforderliche Ergänzungen der Stellungnahme werden vorbehalten.

Frau Wieggers stellt ausführlich den 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) vor.

RM Sieksmeyer fragt, wie die Gemeinde Wallenhorst zur Interkommunalen Planung stehe.

Frau Wieggers erläutert, dass im Gebiet der Gemeinde Wallenhorst eine Planung auf Grund der Festsetzungen zentraler Siedlungsbereich möglich sei. Auf Bramscher Gebiet seien keine konkreten Festsetzungen getroffen worden, sodass auch hier eine Entwicklung möglich wäre. Dennoch sind die Restriktionen im Umfeld zu beachten.

RM Sieksmeyer hält fest, dass man gehalten sei, maximal 6,3 ha pro Jahr nach Grundflächenzahl zu versiegeln. Er fragt nach einem Spielraum im Zuge der Bauleitplanung.

Frau Wieggers antwortet, dass zur ersten Auslegung des RROP der Neuversiegelungsgrad als Ziel festgesetzt worden sei. Nun sei der Landkreis davon abgewichen und habe den Neuversiegelungsgrad als Grundsatz festgesetzt. Es handele sich nun um eine Soll-Vorschrift, sodass in Einzelfällen abgewichen werden könne, dieses sei mit dem Landkreis abzustimmen. Bis 2030 soll Bramsche nur noch 6,3 ha pro Jahr versiegeln, nach 2030 seien es sogar nur 4,2 ha pro Jahr. Gerade bei der Flächennutzungsplanaufstellung sei die Thematik mit dem Landkreis zu klären.

Zur Stellungnahme zum Thema Vorranggebiete Rohstoffgewinnung möchte RM Quebbemann wissen, ob die FFH-Verträglichkeitsprüfung in diesem Zusammenhang zwingend sei. Er verstehe nicht, warum dort stehe „soweit zur Vermeidung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werde“. Sie müsse durchgeführt werden.

Frau Wieggers bestätigt das.

BD Müller bestätigt auf die Frage von BV Stuckenberg, dass das Hünengrab in Ueffeln berücksichtigt worden sei.

Herr Aulfes erläutert auf einen Hinweis von BV Stuckenberg, dass man mit dem Landkreis Osnabrück zum Vorranggebiet Rohstoffgewinnung VR 14 im Austausch stehe. Es handele sich um eine Landesvorgabe. Die Untere Naturschutzbehörde weise dort derzeit das FFH-Gebiet aus. Das Verfahren sei noch nicht komplett abgeschlossen, bilde aber eine zusätzliche Hürde für eventuellen Bodenabbau. Herr Simon vom Landkreis habe prognostiziert, dass eine Entwicklung der Flächen in den nächsten 15 Jahren sehr unwahrscheinlich sei.

Auf die Nachfrage von RM Quebbemann, ob der Fachdienst Umwelt vom LKOS eine Nachmeldung der FFH-Flächen über Niedersachsen nach Brüssel vornehmen wolle, bestätigt Herr Aulfes dieses.

RM Müller fragt, ob die Trasse für die Hochspannungsleitung zwischen der Gartenstadt und der Innenstadt am Hasee verlaufe.

Frau Wieggers antwortet, dass die Darstellung auf Regionalplanebenen nicht parzellenscharf sei und es sich nicht um die Trassenführung von BALWIN 1+2, sondern um eine bestehende Trasse handele.

BD Müller erläutert zur Flächenentwicklung Windkraft, dass man in der 1. Stellungnahme eine vorsorgliche Streichung der Flächen gefordert habe, solange die Flächen, aufgrund fehlender Unterlagen, fachlich nicht prüfbar seien.

RM Quebbemann betont, je weniger Windvorrangflächen im RROP stünden, desto größer seien die kommunalen Möglichkeiten, Energiegewinnung aus Windkraft vor Ort mitgestalten zu können.

RM Sieksmeyer bemerkt, dass er enttäuscht sei über die starke Reduzierung der Ausweisung der Windvorranggebiete und die weitere Reduzierung, die von der Stadt Bramsche in der 2. Stellungnahme empfohlen werde. Es seien 130 ha Prüffläche aus den Planungen herausgenommen worden. Man habe ein Investitionspotential von 240 Mio. € und es sei klar, dass es nicht allein durch öffentliche Planung generiert werden könne. Man brauche private Investoren, die nicht nur aus der Stadt Bramsche oder aus der Region kämen, sondern die sicherlich auch von außerhalb kommen müssten.

RM Neils entgegnet, man dürfe sich die Chancen und Möglichkeiten, noch selbst entsprechende Windkraftanlagen zu planen, nicht nehmen lassen, man müsse sich die Option offenhalten. Grundsätzlich sei man der Ansicht, dass es gut war, dass der Landkreis die Vorrangflächen deutlich reduziert habe, eine vernünftige, sachliche und überschaubare Planung müsse weiterhin möglich sein, die Wertschöpfung solle zumindest überwiegend im Landkreis bzw. in der Stadt bleiben und die Stadtwerke mit eingebunden werden.

RM Staas-Niemeyer bemerkt, dass es nicht sein könne, dass man schneller dran sei, wenn man die Planungshoheit über das Regionale Raumordnungsprogramm abgebe. Wie kommunale Flächen entwickelt würden müsse Sache der Politik sein.

RM Staas-Niemeyer spricht ihre Enttäuschung zu den Vorgaben des Landkreises zur Entwicklung in den Gewerbegebieten aus, dies sei für den Raum hier schädlich.

Abstimmungsergebnis:

6	Stimmen dafür
4	Stimmen dagegen
1	Enthaltungen

Frau Zimmermann-Höhn stellt ausführlich die Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Bramsche vor.

Vors. Bergander bedankt sich für den Vortrag und erläutert, dass man auf das Thema zurückkomme und nicht abstimme, da es sich um eine Mitteilungsvorlage handele.

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bramsche wird beschlossen.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt
3. Eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Frau Wiegers berichtet, dass der erste Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorläge, sie weist auf einen Fehler in der Beschlussvorlage hin, das Datum müsse nicht 05.12.2003, sondern 05.12.2023 lauten.

Herr Sterl stellt ausführlich den Stand des Vorentwurfes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vor.

RM Quebbemann fragt, ob die vier angesprochenen Termine als Ortsratssitzungen stattfänden, in denen es dann auch zu einer Beschlussempfehlung über die Ortsräte im Rahmen der Stellungnahme kommen könne.

BD Müller antwortet, dies sei final nicht festgelegt, es spreche aber nichts dagegen.

RM Quebbemann möchte wissen, ob in dem Rahmen die Detaildiskussion zu einzelnen Flächen erfolgen könne, weil die Kenntnisse vor Ort am größten seien.

Weiterhin erklärt er, warum die CDU den Beschlussvorschlag nicht mittragen könne. Nicht nur wegen einzelner anderer Sichtweisen zu bestimmten Flächen oder Steckbriefen, sondern aus der Konsequenz heraus, dass es im letzten Jahr nicht gelungen sei, sich auf einen gemeinsamen Flächenentwurf zu verständigen, dementsprechend seien jetzt nur die Flächen dargestellt, für die es die politische Mehrheit gab, deshalb werde man dem Vorentwurf nicht zustimmen.

RM Sieksmeyer stellt fest, dass aufgrund von fehlender Flächenverfügbarkeit rund 50 % der Ziele des rechtskräftigen F-Planes nicht umgesetzt werden konnten und fragt daher nach der Sinnhaftigkeit einer Neuaufstellung.

Herr Sterl antwortet, dass der Mehrwert im langfristigen Planungsinstrument läge. Es läge im Ermessen der Stadt, strategische Flächenankäufe zu tätigen, darüber hinaus böte der Flächenpuffer Handlungsspielräume.

RM Sieksmeyer bemerkt, dann man der Vorlage nicht zustimmen werde, es gehe insbesondere um 4 Steckbriefe bei den Gewerbeflächen, die vorgeschlagen würden, unter anderem das Interkommunale Gewerbegebiet in Wallenhorst und eine Gewerbefläche in Schleptrup, Lappenstuhl und Pente, die man nicht ausgewiesen haben wolle und denen man im Vorfeld auch nicht zugestimmt habe.

BD Müller gibt zur Kenntnis, dass über die Flächen, die aufgenommen werden sollen, bereits ein Beschluss gefasst wurde. Der Entwurf sei die Folge aus der Beschlussfassung, die einzelnen Flächen stünden nicht erneut zur Diskussion.

Herr Sterl antwortet auf Nachfrage von RM Staas-Niemeyer, es sei eine gesetzliche Pflicht, sich mit den Reserveflächen in der Innenentwicklung auseinanderzusetzen, man müsse sie ermitteln und plausibel von den ermittelten Daten abziehen. Für Bramsche sei das richtige Maß gefunden worden.

RM Neils gibt bekannt, dass man der Vorlage inhaltlich vollumfänglich zustimme, man habe die ausgewiesenen Flächen mehrheitlich beschlossen. Er könne sich schwer vorstellen, dass man die Gesamtfläche von ungefähr 200 ha bis 2040 ansatzweise realisieren könne. Man müsse die zulässige Versiegelungsrate von 6,3 ha pro Jahr berücksichtigen. Die Beteiligung der Ortsräte sei ihm sehr wichtig, denn sie haben letztlich das zu vertreten, was man zukünftig im Flächennutzungsplan umsetzen wolle.

Frau Wiegers merkt an, dass das Regionale Raumordnungsprogramm zur Flächenversiegelung eine Zahl von 6,4 bis 2030 vorgebe, danach werde es fast um die Hälfte reduziert. Zusätzlich dazu gebe es noch das Bundesnaturschutzgesetz und das Niedersächsische Naturschutzgesetz, beide gehen darauf ein, dass eine Flächenversiegelung reduziert werden soll, wenn nicht sogar ganz ausgeschlossen werden solle. Es werde vom Land Niedersachsen ein Entsigelungskataster aufgestellt, da man zukünftig sehen müsse, wo man Wohnbauflächen brauche oder wo man Flächen habe, die dafür entsiegelt werden könnten.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 4 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 7 Informationen

Keine

TOP 8 Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Keine

Ralf Bergander
Vorsitzender

BGM Heiner Pahlmann
Verwaltung

Anja Vogt
Protokollführerin